

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Augmented Reality/Virtual Reality-Engineering (AR/VR-Engineering), B.Sc.
Hochschule:	Hochschule für Technik Stuttgart
Standort:	Stuttgart
Datum:	14.03.2024
Akkreditierungsfrist:	01.10.2024 - 30.09.2032

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

Es muss eine ausreichende personelle Ressourcenausstattung entsprechend der Ausrichtung des Studiengangs gewährleistet sein. (§ 12 Abs. 2 StAkrVO)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Zur Begründung der Auflage verweist der Akkreditierungsrat auf Seite 46 ff des Akkreditierungsberichts.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die "Studien- und Prüfungsordnung – Augmented Reality / Virtual Reality“ in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Dabei muss der Studiengangname entsprechend den Ausführungen der Hochschule in der Stellungnahme mit "Augmented Reality / Virtual Reality - Engineering" angegeben werden. Eine

Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

